

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1760

## Verein Jazz in Olten, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2016

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Verein Jazz in Olten
<b>Veranstaltung</b>	2 Konzerte im 2. Halbjahr 2016
<b>Ort</b>	Olten
<b>Datum</b>	22. Oktober und 13. November 2016
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 6'520.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 4'425.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten ist an die Konzerte im 2. Halbjahr 2016 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Verein Jazz in Olten.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Verein Jazz in Olten, Benno Elmiger, Vorstadt 41, 4622 Egerkingen